

Häufig werden uns folgende Fragen gestellt, die wir hier exemplarisch beantworten:

1. "Welche Behältergröße sollen wir wählen?"

Wir empfehlen, das Volumen Ihres Restmüllbehälters nicht zu knapp zu wählen. Als Mindestvolumen gelten 5 Liter pro Person und Woche. Gelegentlich anfallende Mehrmengen an Restmüll können Sie im roten Restmüllsack (35 Liter für 4,68 € oder 70 Liter für 9,11 €) entsorgen. Er ist bei der Bürgerinformation im Rathaus, der ASF und in vielen Geschäften erhältlich.

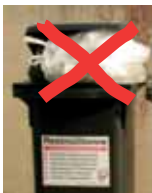
2. "Ich möchte meinen Abfallbehälter nur noch alle 14 Tage leeren lassen oder einen anderen Behälter bestellen. Was muss ich tun? "

Teilen Sie der ASF bitte schriftlich Ihren Änderungswunsch mit und legen Sie Ihren aktuellen Aufkleber bei. Der Austausch ist kostenpflichtig: Der Tausch der Gebührenmarke kostet 8,95 € pro Abfallbehälter, der Austausch eines Behälters kostet 25,24 €.

3. „Wieviel Abfall darf ich in meine Restmülltonne füllen?“

Alle Bürgerinnen und Bürger bezahlen die Restmüll-Gebühr für das von ihnen benötigte Tonnenvolumen. Die Tonne darf nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt. Wenn Einzelne dieses Volumen überschreiten, geht das zu finanziellen Lasten anderer.

Übervollen Behältern zeigt die Stadt Freiburg die rote Karte: der entsprechende Behälter wird nicht entleert. Die Betroffenen müssen ihren Restmüll dann selbst entsorgen, indem sie rote Müllsäcke kaufen oder ihn kostenpflichtig bei einem Recyclinghof oder der Abfall-Umschlagstation Eichelbuck abgeben. Gegen Fremdbefüllung hilft die abschließbare Tonne. Dafür wird eine einmalige Verwaltungsgebühr von 57,98 € erhoben.



Mit Ihrer jährlichen Abfallgebühr werden die folgenden Leistungen finanziert:



**Gebührenberatung, Änderungen,
Informationen zu Müllschleusen**

Tel.: 0761 - 7 67 07 - 430

Fax: 0761 - 7 67 07 - 9302

**E-Mail: info@abfallwirtschaft-freiburg.de
www.abfallwirtschaft-freiburg.de**

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 17:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 15:30 Uhr

ASF GmbH

**Hermann-Mitsch-Str. 26 (gegenüber Messe
Freiburg)**

Herausgeber im Auftrag der Stadt Freiburg:
Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH
Hermann-Mitsch-Str. 26 79108 Freiburg i.Br.
Satz und Layout: Öffentlichkeitsarbeit ASF

Die Freiburger Abfallgebühren ab 2018 für Privathaushalte



© Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ASF GmbH, 2016, gedruckt auf 100% Recyclingpapier



Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg

Freiburg 
I M B R E I S G A U

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

mit diesem Informationsblatt wollen wir Ihnen bei der Entscheidung für die passende Restmülltonne helfen und Ihnen eine Übersicht über die Freiburger Abfallgebühren ab 2018 geben. Zur Entsorgung Ihres Restmülls stehen Ihnen graue Tonnen mit unterschiedlichem Volumen (35, 60, 140 oder 240 Liter) zur Verfügung.

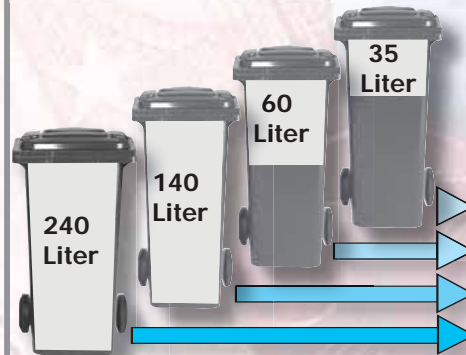
Die jährliche Abfallgebühr setzt sich zusammen aus der Haushalts- und der Restmüll-Behältergebühr. Mit Ihrer Haushaltsgebühr bezahlen Sie alle Entsorgungsleistungen der Stadt Freiburg. Die Haushaltsgebühr hängt von der Personenzahl in Ihrem Haushalt ab, die Behältergebühr von der Größe Ihres Restmüllbehälters und dem von Ihnen gewählten Abfuhrintervall (wöchentlich/14-täglich).

Ihren Abfallgebührenbescheid und die Jahresgebührenmarke(n) erhalten Sie am Anfang jedes Jahres zugeschildert. Ihre Gebührenmarke hat je nach Abfuhrwahl (wöchentlich oder 14-täglich) eine unterschiedliche Form und Farbe. Kleben Sie diese bitte nach Erhalt gut sichtbar auf den Deckel Ihres Restmüllbehälters.



Ratenzahlungen der Abfallgebühr können bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen beim Zahlungsverkehr Abfallgebühren der ASF GmbH beantragt werden. Sie werden nur gewährt, wenn das Einkommen zu gering ist, um Rücklagen zu bilden (z.B. bei Empfänger/innen von Arbeitslosengeld, Grundsicherung, niedriger Rente oder sonstigen Geringverdienern).

Jährliche Abfallgebühren für Privathaushalte auf einen Blick:



Haushaltsgröße	Haushaltsgebühr/Jahr
1- Personen Haushalt	107,76 €
2- Personen Haushalt	114,48 €
3- Personen Haushalt	139,08 €
4- Personen Haushalt	157,56 €
5- und mehr Personen Haushalt	185,04 €

Behältergebühr/Jahr	wöchentlich	14-täglich
35 Liter	79,44 €	39,72 €
60 Liter	136,56 €	68,28 €
140 Liter	317,76 €	158,88 €
240 Liter	546,24 €	273,12 €

Die nebenstehende Tabelle enthält Rechenbeispiele für verschiedene Haushaltsgrößen:

Haushaltsgröße	Haushaltsgebühr	Behältergebühr	Jahresgebühr
1-Personen Haushalt 35 l/14-tägl. Leerung	107,76 € +	39,72 €	= 147,48 €
3-Personen Haushalt 60 l/14-tägl. Leerung	139,08 € +	68,28 €	= 207,36 €
4-Personen Haushalt 60 l/wöchentl. Leerung	157,56 € +	136,56 €	= 294,12 €

Entsorgungsgemeinschaften können Geld sparen: Mehrere Haushalte in einem Gebäude oder Grundstücksnachbarn können einen Restmüllbehälter gemeinsam nutzen und sich zu einer Entsorgungsgemeinschaft zusammenschließen. Wichtig ist dabei die Benennung einer/eines Verantwortlichen. Die Haushalte einer Entsorgungsgemeinschaft bezahlen jeweils die entsprechende personenbezogene Haushaltsgebühr wie auf dem Jahresgebührenbescheid festgelegt. Der/die Verantwortliche überweist die entsprechende Behältergebühr und legt diese auf die Mitglieder der Entsorgungsgemeinschaft um. Dadurch reduziert sich die Behältergebühr für den einzelnen Haushalt.

Auch eine Entsorgungsgemeinschaft muss bei der Wahl der Behältergröße das Mindestvolumen von 5 Litern pro Person und Woche beachten. So können bspw. bis zu 7 Personen ein 35 l -Restmüllgefäß mit wöchentlicher Leerung oder maximal 6 Personen ein 60 l - Gefäß mit 14-täglicher Leerung nutzen.

Falls Sie als Verantwortliche/r einer Entsorgungsgemeinschaft wegziehen, teilen Sie bitte der ASF Ihre/n Nachfolger/in mit. Sie erhalten dann eine Rückerstattung der bis zum Jahresende bezahlten Haushalts- und Behältergebühr.

Müllschleusen: Sollte in Ihrer Wohnanlage eine Müllschleuse stehen, benötigen Sie einen Transponder zum Öffnen der Einwurfsklappe. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die ASF.